

## **Beschlussvorlage**

### **Initiative zur Entlastung der Verwaltung – kommunales Vorschlagswesen zum Bürokratieabbau auf drei Ebenen**

#### **Antrag:**

Der Oberbürgermeister/Bürgermeister wird beauftragt, in Abstimmung mit den anderen kreisfreien Städten des Landes Schleswig-Holstein und unter Berücksichtigung des bereits vereinbarten Entbürokratisierungspakets zwischen dem Land und den kommunalen Spitzenverbänden, einen ähnlichen strukturierten Prozess innerhalb der Stadt zu starten.

Ziel ist es, ein verwaltungsinternes Vorschlagswesen einzurichten, bei dem alle Mitarbeitenden aufgefordert sind, Maßnahmen zur Entlastung der Verwaltung zu benennen – auf den folgenden Ebenen:

#### Kommunale Ebene:

- Welche eigenen Vorschriften, Verfahren oder Satzungen können gestrichen, vereinfacht oder digitalisiert werden?

#### Landesebene:

- Welche landesrechtlichen Vorgaben erschweren eine flexible oder kosteneffiziente kommunale Praxis und sollten geändert werden?

#### Bundesebene:

- Welche bundesgesetzlichen Regelungen verursachen vermeidbaren Aufwand und sollten angepasst oder abgeschafft werden?

#### Verfahren:

Die Verwaltungsleitung legt fest, welche vorhandene interne Stelle den Vorschlagsprozess in der eigenen Verwaltung koordiniert (z. B. über ein Online-Formular).

Die Ergebnisse werden verwaltungsintern ausgewertet und dem Hauptausschuss zur Kenntnis gegeben.

Alle kommunalen Vorschläge werden in einer Liste zur Beschlussfassung aufgearbeitet.

In enger Zusammenarbeit mit den anderen kreisfreien Städten wird ein konsolidiertes Maßnahmenpaket für das Land sowie ein weiteres Paket für den Bund erstellt.

Diese Listen werden über die kommunalen Spitzenverbände an das Land Schleswig-Holstein und den Bund übermittelt – analog zum bereits mit den kommunalen Spitzenverbänden vereinbarten Prozess.

Es kann ein vorhandenes oder neues Prämiensystem für erfolgreiche Vorschläge vorgesehen werden.

**Begründung:**

Am 19. September 2024 haben sich Land und Kommunale Landesverbände in einer Klausur auf ein Entbürokratisierungspaket mit 63 Einzelmaßnahmen geeinigt, das u. a. Erleichterungen im kommunalen Haushaltsrecht, Digitalisierung von Förderverfahren und Vereinfachungen bei ZBau-Prüfungen umfasst. Dieser gemeinsame Prozess soll nun durch ein praxisnahes Vorschlagswesen auf kommunaler Ebene ergänzt werden – mit Beteiligung aller Mitarbeitenden, um weitere konkrete, bedarfsgerechte Impulse zu gewinnen. Ziel ist, die Arbeitslast der Mitarbeitenden der kommunalen Verwaltungen so zu reduzieren, dass sowohl Motivation (das Richtige tun) und Produktivität (etwas richtig tun) verbessert werden können.